

Ergänzungen zum Stellenplan 2024

Im Januar 2023 wurde im HFA eine MV zur Verbesserung der Gehaltsstruktur wohlwollend zur Kenntnis genommen. Zum Kreis der Betroffenen zählen auch die Fachdienstleitungen. Die Stellen der verbeamteten FDL wurden von der Kienbaum Consulting GmbH bewertet. Die Bewertungen der FDL erfolgten im März und April 2023 und ergaben alle eine Höherstufung von A 12 nach A 13. Die Stellen der tariflich beschäftigten FDL werden aktuell überprüft.

Angemeldet für den Stellenplan sind bisher nur die Beamtenstellen, da diese zwingend im Stellenplan aufgeführt sein müssen, damit Beförderungen erfolgen können. Bei den tariflich beschäftigten FDL ergibt sich durch den Tarifvertrag ein Anspruch auf die höhere Bezahlung, so dass ggfs. auch erst im Stellenplan 2025 die neue Bewertung berücksichtigt werden kann.

Auch die Stelle der Fachbereichsleitung Innerer Service wurde von der Fa. Kienbaum überprüft. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund zusätzliche Tätigkeiten eines Büroleitende(n) Beamtin(-en) bei dieser Stelle zu verorten. Das Ergebnis der Überprüfung ergab für den Fall einer Aufgabenübertragung A 16.

Für eine hoch qualitative Konzeptionierung, Steuerung und dem Nachhalten der fachübergreifenden Prozesse und Projekte im operativen Bereich bedarf es eines Büroleitende(n) Beamtin(-en) der den (die) Bürgermeister(-in), welche(r) u.a. für die strategische Entwicklung verantwortlich zeichnet, tatkräftig unterstützt.

Zu den typischen Kernaufgaben einer(-s) Büroleitenden(-en) Beamtin(-en) zählen u.a.:

- Die Beratung des BGM und der Fachbereichsleitungen bei den Angelegenheiten von fach - übergreifender Bedeutung u.a. bei Grundsatzangelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit.
- Vorbereitung und Koordinierung wesentlicher Ziele und Projekte, die Erarbeitung (gemeinsam im Leitungsteam und BGM) und eigenverantwortliche operative Umsetzung von Konzepten, Strategien und Handlungsrahmen für die gesamte Verwaltung. Sie/Er trägt die Verantwortung - je nach interner Absprache - für die Organisation und Steuerung der internen Prozesse.
- Je nach Umfang der Gesamtverantwortlichkeiten **kann** der(die) Büroleitende Beamte (-in) auch verantwortlich für Entscheidungen in personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Grundsatzangelegenheiten für die gesamte Verwaltung sein. Hierzu zählen insbesondere Personalbedarfs-, Personalkosten-, Personaleinsatz- Personalentwicklungsplanung, Personalauswahl bei Führungspositionen, Personalentscheidungen inkl. Disziplinarangelegenheiten, soweit nicht dem Bürgermeister vorbehalten.

Zusätzlich leitet und koordiniert der (die) Büroleitende Beamte (-in) die Dienstaufgaben und Dienstgeschäfte seines eigenen Fachbereiches „Innerer Service“. Eine mehrjährige Erfahrung in der Leitung eines Fachbereiches, insbesondere mit dem Nachweis im Bereich Finanzen, Projekt - und Prozessmanagement sind absolute Voraussetzung.

Eine weitere Voraussetzung für die Übernahme der Tätigkeit ist die Befähigung für den höheren Dienst. Dies setzt ein abgeschlossenes Universitätsstudium bzw. im Falle eines Aufstiegs vom gehobenen Dienst die erfolgreiche Teilnahme an den landesweit einheitlichen Aufstiegsprüfungen für den höheren Dienst voraus.